



**OJSC Konzern "KALINA"
Ekaterinenburg, Russische Föderation**

**Bekanntmachung
gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Innerhalb der am 6. April 2005, 24:00 Uhr MESZ, abgelaufenen Weiteren Annahmefrist ist das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der OJSC Konzern "KALINA" („**Bieterin**“) an die Aktionäre Dr. Scheller Cosmetics AG („**Dr. Scheller AG**“) vom 4. Februar 2005 für insgesamt 1.883.427 Aktien der Dr. Scheller AG (International Securities Identification Number DE0007201303 / Wertpapier-Kenn-Nummer 720 130) angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 28,97580 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Dr. Scheller AG. Unter Berücksichtigung derjenigen Aktien, die die Bieterin im Rahmen ihres Übernahmeangebots bereits erworben hat, ist somit das Übernahmeangebot für insgesamt 3.270.740 Aktien angenommen worden. Dies entspricht ca. 50,31908 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Dr. Scheller AG.

Daneben hält die Bieterin weitere 585.000 Aktien der Dr. Scheller AG (dies entspricht 9 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Dr. Scheller AG), die sie am 18. März 2005 durch Ausübung der ihr von Herrn Dr. Hans-Ulrich Scheller am 24. Dezember 2004 eingeräumten Kaufoption außerhalb des Übernahmeangebots zum Preis von € 4,20 je Aktie erworben hat.

Außerdem werden der Bieterin aufgrund eines Aktionärsvertrags (*Shareholder's Agreement*) mit Herrn Dr. Hans-Ulrich Scheller vom 24. Dezember 2004 - siehe auch Ziffer 6.5. der Angebotsunterlage – die Stimmrechte aus den im Eigentum von Herrn Dr. Hans-Ulrich Scheller stehenden 170.000 Aktien der Dr. Scheller AG (dies entspricht ca. 2,61538 % der Stimmrechte der Dr. Scheller AG) gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus stehen der Bieterin, gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften keine weiteren Aktien der Dr. Scheller AG zu noch werden der Bieterin, gemeinsam mit ihr handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen darüber hinaus weitere Stimmrechtsanteile Dritter gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.

Die Gesamtzahl der Aktien der Dr. Scheller AG, für die das Übernahmeangebot während der Annahmefrist sowie während der Weiteren Annahmefrist angenommen worden ist, **zuzüglich** der vorerwähnten außerhalb des Übernahmeangebots erworbenen Aktien der Dr. Scheller AG **zuzüglich** der Aktien der Dr. Scheller AG, deren Stimmrechte der Bieterin gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet werden, beläuft sich auf 4.025.740 Aktien. Dies entspricht ca. 61,93446 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Dr. Scheller AG.